

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Rainer Karth

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

#### **Datum**

03.09.2014

### **TOP 11**

### **Umsetzung der Ergebnisse aus dem Tonnagegutachten, Schulweg / Nüssauer Weg**

### Beratung:

Es wurde von der Gemeinde Büchen in Ergänzung zur Erkundung des Straßenaufbaus im Nüssauer Weg und im Schulweg ein Tonnagegutachten in Auftrag gegeben. Dieses liegt der Gemeinde nun vor. Diesem Gutachten vorangegangen ist bereits eine „Betrachtung der Verkehrssituation“ hinsichtlich der Raumaufteilung des Straßenquerschnittes. Im Ergebnis dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass die vorhandenen Breiten der Straße nicht ausreichen um das derzeitige Verkehrsaufkommen in ausreichendem Maße abzuführen. Darüber hinaus wurde bereits die Empfehlung zu Einrichtung einer Einbahnstraße und die Reduzierung der Geschwindigkeit auf maximal 20 km/h abgegeben.

Das Tonnagegutachten hat diese bestätigt und empfiehlt der Gemeinde weiterhin diese Straßen mit einer Tonnagebegrenzung für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen zu beschildern.

Da es zurzeit die direkte Straßenanbindung des Nüssauer Weges zur Pötrauer Straße (Bereich B-Plan Nr. 50) noch nicht, gibt ist eine Einbahnstraßenregelung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

### Beschluss:

Es wird der Nüssauer Weg und der Schulweg mit einer Tonnagebegrenzung für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen beschildert und die Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h begrenzt.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
7				

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

